

MEDIENPROGRAMM
SÜDOSTEUROPA

INA GREJDEANU
GUNNAR HAMANN
FALK LAUE
DR. DEJAN MILENKOVIĆ
DR. KRISTINA NAGY
DR. RAINA NIKOLOVA
DR. GÁBOR POLYÁK
DRAGAN SEKULOVSKI
DOBRINA TRIFONOVA
JUDITH WACHINGER
LJILJANA ZUROVAC

LEITUNG ARBEITSGRUPPE:
PROF. DR.
JOHANNES WEBERLING
CHRISTIAN SPAHR

Medien und Vergangenheit

EMPFEHLUNGEN DES KAS-MEDIENPROGRAMMS SÜDOSTEUROPA UND DER „ART. 10 EMRK-ARBEITSGRUPPE“ (EUROPA-UNIVERSITÄT VIADRINA FRANKFURT/ODER)

Medien sind die wichtigsten Mittler bei politischen Systemwechseln und der Aufarbeitung von Konflikten. Sie sollen helfen, die Vergangenheit transparent zu machen – nur so gelingt der Übergang zur Demokratie. Experten der Konrad-Adenauer-Stiftung und der internationalen Art. 10 EMRK-Arbeitsgruppe, die im Oktober 2015 in Tirana tagten, sprechen die folgenden zehn Empfehlungen aus.

Zugang zu Geheimdienstakten: Eine gesetzliche Regelung muss gewährleisten, dass Medien und Bürger Zugang zu Geheimdienstakten ehemaliger Diktaturen haben.

Journalistische Prüfung: Medienvertreter müssen die Echtheit und die Quelle von Geheimdienstunterlagen gründlich prüfen, bevor sie darüber berichten. Die Herkunft der Informationen muss Lesern und Zuschauern mitgeteilt werden.

Monitoring durch EGMR: Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) beeinflusst den Schutz der Bürgerrechte positiv. Er entschied in etlichen Fällen für eine Bekanntgabe von Geheimakten an Journalisten und Wissenschaftler.

Trennung von Medien und Politik: Ein Verbot des Medieneigentums von hochrangigen Politikern kann nicht nur für eine unabhängigere Medienlandschaft sorgen. Es erschwert auch belasteten Politikern, ein allzu helles Bild der Vergangenheit zu zeichnen.

Strafbarkeit von Hassrede: Besonders in Ländern mit ethnischen Spannungen ist eine klare Definition von Hassrede (hate speech) im Strafrecht wichtig. Medien müssen einen Beitrag leisten, Vorurteile abzubauen, die

aus Kriegen und deren Folgen resultieren. Wenn offensichtlich diskriminierende Sprache strafbar ist, beeinflusst dies positiv die Wortwahl von Medien (z.B. in Nachfolgestaaten des ehemaligen Jugoslawien).

Eintreten gegen Diskriminierung: Im Kontext ethnischer Spannungen sollten Journalisten, Medienmanager und Verbände öffentlich gegen Hassrede und für Verständigung eintreten. Die Berichterstattung über Kriege und deren Folgen muss faktenorientiert und ausgewogen sein.

Weiterbildung in Recht und Ethik: Presse- räte, Verbände und NGOs sollen Seminare zu Medienrecht und -ethik anbieten, in denen Journalisten die aktuellen Standards der Branche lernen. So wird die gesellschaftliche Verantwortung der Medien betont.

Anreize gegen Sensationsjournalismus: In Fragen der Vergangenheitsbewältigung ist Sensationsjournalismus unangebracht, vor allem, wenn es um die Beurteilung individuellen Fehlverhaltens geht. Beispiele für besonders professionelle Berichterstattung sollten öffentlich honoriert werden.

Beachten der Unschuldsvermutung: Auch bei der Berichterstattung über Kriegsverbrechen und Diktaturen gilt zunächst die Unschuldsvermutung. Es muss deutlich werden, ob ein Beschuldigter verdächtig ist, unter Anklage steht oder verurteilt wurde.

Schutz von Zeugen und Unbeteiligten: Journalisten müssen gewährleisten, dass Zeugen und Informanten anonym bleiben können und nicht in Gefahr geraten. Familienmitglieder von Beschuldigten dürfen nicht unter Druck gesetzt werden.